**Hinweis: Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K108 Blatt 2a vom 24.12.1996 gelten unverändert auch in dieser Planänderung**




## Plangrundlage/Planzeichnung

Der Plangrundlage liegt der Inhalt des automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK) des Rhein-Sieg-Kreises (Stand...06/05.....) zugrunde.

Troisdorf,.....27.06.2005.....

Der Bürgermeister
Im Auftrag

....A.Cordier.....
Vermessungsingenieur

Troisdorf,.....

.....
Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, dass das Datum und die Unterschrift des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mit der Unterschrift auf der Originalplangrundlage übereinstimmen.

Troisdorf,.....

Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....
Leiter Stadtplanungs-u. Vermessungsamt

Es wird bescheinigt, dass die Festlegungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.

Troisdorf,.....27.06.2005.....

Der Bürgermeister
Im Auftrag

....A.Cordier.....
Vermessungsingenieur

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Stadtplanung- und Vermessungsamt der Stadt Troisdorf erarbeitet.

Troisdorf,.....28.07.2005.....

Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....Chrispeel.....
Leiter Stadtplanungs-und Vermessungsamt

## Vereinfachte Aenderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss des
Rates der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am ...21.04.05.....den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB gefasst.

Troisdorf,.....28.07.2005.....

.....F.Herrmann.....
Vors. Stadtentwicklungsausschuss

## Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am.09.06.05.....den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Troisdorf,.....28.07.05.....

.....F.Herrmann.....
Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung ohne umweltbezogene Stellungnahmen aufgrund bis zum 19.07.2006 (einschließlich) geltender Überleitungsvorschriften zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (§ 244 BauGB) haben vom..22.06.05.....bis..22.07.05.....gem. § 3 Abs.2 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am.14.06.05..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs.2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB und dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und beteiligt worden.

Troisdorf,.....25.08.2006.....

Der Bürgermeister
In Vertretung

.....Pietrek.....
Erster u. Techn. Beigeordneter

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Troisdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am .....27.09.2005..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Troisdorf, .....10.10.2005.....

....Uedelhoven.....
Bürgermeister

## Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit als Urkundsplan ausgefertigt (Erstausfertigung). Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan überein (Zweitausfertigung). Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB nicht beigefügt aufgrund bis zum 19.07.2006 (einschließlich) geltender Überleitungsvorschriften zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (§ 244 BauGB)

Troisdorf, .....10.10.2005.....

Siegel

....Uedelhoven.....
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist am .....ortsüblich bekanntgemacht worden.
Am Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Troisdorf,.....

Der Bürgermeister
In Vertretung

.....
Erster u.Techn.Beigeordneter

## Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),
Landesbauordnung (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2004 (GV. NRW S. 259).
Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2004 (GV. NRW S. 259)

## Zeichenerklärung

**Art der baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA — Allgemeines Wohngebiet

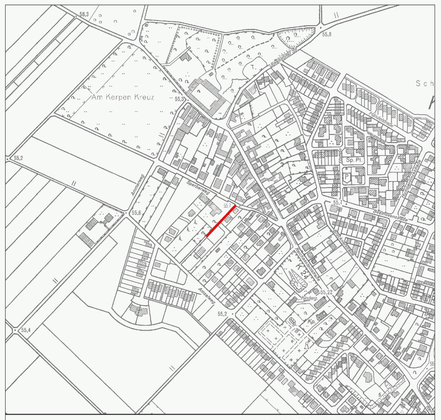
**Sonstige Planzeichen**

LE= Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

# Stadt Troisdorf
Stadtplanungsamt




Übersichtsplan Deutsche Grundkarte M. 1:5.000

Ausschnitt aus der DGK 5., Ausgabe mit Genehmigung Landesvermessungsamt

Bebauungsplan

# K108 BL2a 1.vereinf.Änderung

Maßstab 1: 500

09.06.2005 Offenlage